



-Nachrichten

Mitteilungsblatt des österreichischen Vereins für nationales und europäisches Waffenrecht



"Der bewaffnete Bürger"

Rechtschaffene, freie Bürger besitzen Waffen. Legal und im Rahmen der Gesetze. Bei vielen Politikern löst dies Angst und Schrecken aus. Woher kommt die Furcht vor dem eigenen Volk? Gedanken zu einem Phänomen der modernen Demokratie.

Am Höhepunkt der Waffenhysterie schreckten Waffengegner die Öffentlichkeit mit der Meldung, **in Österreichs Haushalten** gäbe es weitaus **mehr Waffen** als bei **Exekutive und Bundesheer zusammengenommen**. Die meisten Medien äußerten pflichtschuldig Entsetzen und Besorgnis. Politiker aller Farbschattierungen entwickelten schleunig gesetzliche Strategien gegen diese vermeintliche Bedrohung der öffentlichen Sicherheit.

Ist es aber wirklich bedenklich und gefährlich, wenn Bürger Waffen besitzen? Geht vom privaten Waffenbesitz Gefahr aus? Leben die Menschen sicherer, wenn ausschließlich die staatlichen Behörden Waffen besitzen? Sind zahlreiche Waffen in privaten Haushalten ein Alarmzeichen?

Die Diskussion um die Waffen ist aber keineswegs eine Diskussion um die Sicherheit. **Es geht um die Demokratie.**

Es geht wirklich um die Demokratie. Wenn das Volk herrschen soll, muß es dazu in der Lage sein. **Der Herrscher verfügt über Waffen, der Beherrschte nicht.** Dieses Wissen stand am Anfang aller modernen Demokratien.

Sieht man sich nun die Geschichte des Waffenrechtes unvoreingenommen an, wird alles ganz einfach. Zu allen Zeiten nämlich gab es unabdingbares Prinzip:

Freie Bürger dürfen Waffen besitzen und manchmal sind sie sogar verpflichtet dazu. Unfreie oder **Sklassen müssen waffenlos bleiben**, von Waffen hält man sie fern. Werden Sklassen mit Waffen ausgestattet, also etwa Gladiatoren oder Kriegsskassen, wird ihnen nach der Aktion die Waffe weggenommen. Auch bei Soldaten, die zum Kriegsdienst gepreßt werden, verfährt man nicht anders. Spartacus blieb ein Einzelfall.

Konsequenterweise mußte natürlich unter dem Banner der Freiheit und der Gleichheit jedem freien Bürger der freie Besitz von Waffen gewährleistet sein. Für die Bewahrung der Freiheit schien der Waffenbesitz unerläßlich. Die Väter der modernen demokratischen Verfassungen haben das auch so verstanden. **Freiheit und freier Waffenbesitz waren für sie untrennbar miteinander verbunden.**

Die Zeiten haben sich geändert und von all diesen Freiheitsidealen ist nicht viel geblieben. Im Europa des 20. Jahrhunderts haben Kommunismus, Nationalsozialismus und Faschismus davon nichts übrig gelassen. **Diktatur und Totalitarismus** etablierten sich immer über die Kontrolle der Medien und der Kommunikationseinrichtungen, aber vor allem über **Waffenverbote für Privatpersonen**. Kein Unrechtsregime hätte schließlich Bestand, dürften die Untertanen ihre Waffen behalten. Man kann sich nicht vorstellen, daß wohlbewaffnete Menschen dazu gebracht werden können, Viehwaggons zu besteigen, Soldaten natürlich ausgenommen.

Die Angst der Regierenden vor dem eigenen Volk ist also groß, sonst würde man es nicht entwaffnen wollen. Demokratische Kanzler und Minister bewegen sich neuerdings nur mehr hinter den lebenden Mauern guttrainierter und hochbezahlter Personenschützer. Ein deutscher Außenminister, der sich unbeholfen die Schutzweste über den Armani-Anzug schnallt, ist nicht nur eine lächerliche Figur, sondern das Symbol einer neuen, bürgerverachtenden Herrscherkaste. Ein Innenminister, der vor nicht allzulanger Zeit der Terrorszene gefährlich nahe gekommen ist, zerbricht sich den Kopf darüber, wie man unbescholtenen Leuten den Zugang zu legalen Waffen noch weiter erschweren könnte. Der jüngste deutsche Waffengesetzentwurf hat sich unverfroren zum Grundsatz: „**So wenig Waffen wie möglich ins Volk**“ bekannt. Wäre das Volk nur informiert genug, könnte es daraus die Geringschätzung erkennen, die dem wahren Souverän der Demokratie - dem Volk nämlich - von seinen eigenen Politikern entgegengebracht wird.

In den Augen moderner Politiker ist der **bewaffnete Bürger daher ein Auslaufmodell**. Unbequeme und selbstbewußte Untertanen passen nicht so recht in die Vorstellungswelt derer, die ihre Macht zwar gerne aus den Händen des Volkes entgegennehmen, aber nur ungern etwas von ihrer Macht abgeben.

Wir kommen dazu, die eingangs gestellten Fragen zu beantworten:

Natürlich ist es **nicht gefährlich**, wenn unbescholtene **Bürger Waffen besitzen**. Vom privaten Waffenbesitz geht keine Gefahr aus. Wäre dem so, müßte in Staaten wie Österreich oder der Schweiz (einem Land, wo jeder Milizsoldat sein Sturmgewehr zu Hause verwahrt) ein Großteil der Bevölkerung ausgerottet sein und blutige Anarchie herrschen.

Die Bürger leben auch keineswegs sicherer, wenn ausschließlich staatliche Behörden Waffen besitzen. Wer Geschichte wirklich gelernt hat, weiß, daß gerade die blutigsten Diktaturen den Bürgern erst einmal ihre Waffen genommen haben. Nur so konnte das **staatliche Gewaltmonopol** zum **staatlichen Verbrechensmonopol** werden.

Viele Waffen in privater Hand sind ein zuverlässiger Indikator für die demokratische Qualität eines Staatswesens. Despotien und totalitäre Staaten erkennt man nämlich daran, daß praktisch keine privaten legalen Waffen existieren.

Der bewaffnete Bürger hat die demokratischen Staaten Athens und des alten Rom geschaffen. Als die Bürger ihre Waffen verloren und nur mehr Soldaten Waffen besitzen konnten, war es auch mit diesen Demokratien vorbei.

In den Köpfen der bewaffneten Bürger wurde die Idee von der **Freiheit und Gleichheit** geboren. Die Geschichte dieser Idee kennen wir bereits. Von der Freiheit führte der Weg nur zu oft in die Despotie. **Der Verlust der Waffen bedeutete stets den Verlust aller Rechte**.

Wir, die bewaffneten Bürger Österreichs, haben unsere Lektion aus der Geschichte gelernt. Wir haben Widerstand geleistet und deshalb auch unsere Waffen behalten. Wir haben aber nicht nur unser Eigentum, unsere Rechte und unsere Würde bewahrt. Was wir damit für die Demokratie getan haben, werden vielleicht erst unsere Kinder wirklich zu schätzen wissen.

Georg Zakrajsek

Zitat aus den Salzburger Nachrichten vom 11. Mai 2001: „Für ein Verbot von Schußwaffen in Privathaushalten hat sich die Wiener Frauenstadträtin Renate Brauner (SP) ausgesprochen.“

Der Blick über die Grenzen

FESAC – Tagung in Italien

vom 14.-17.Juni 2001-05-16

FESAC = Federation of European Societies of Arms Collectors

Die italienische Waffensammlervereinigung wird die Tagung in Florenz organisieren. Ein genaues Arbeitsprogramm ist vorgeschlagen und dies zu bewältigen ist bei 12 Nationen, so vielen verschiedenen Sprachen und kulturellen Eigenheiten nicht immer einfach. Wir haben zwar eine Konferenzsprache (Englisch) und alle Delegierten sind an Waffen interessiert, aber trotzdem wollen einzelne Ländervertreter in Gesetzestexten manches anders gewichtet sehen. Was unterscheidet zum Beispiel eine meldepflichtige von einer freien Waffe? Soll ein Konstruktionsdetail, die Pulverart oder die Jahreszahl der Produktion maßgebend sein?

Neben dem umfangreichem Arbeitsprogramm sind auch Museumsbesuche vorgesehen, wobei zwei italienische Fachleute die Führungen übernehmen. Genaueres wird in Folge 17 der IWÖ-Nachrichten berichtet werden. Nach der FESAC-Tagung in Florenz ist geplant, mit den Interessenten an einer österreichischen Sammlervereinigung einen gemeinsamen Informationsabend abzuhalten.

Daß wir derzeit nur eine kleine Gruppe sind, darf uns nicht entmutigen, auch andere europäische Länder haben klein begonnen. Zum Beispiel wurde die „Danish Arms & Armour Society“ 1932 genau mit 30 Mitgliedern gegründet. Heute zählte diese Vereinigung mit ca. 1800 Mitgliedern zu den größten Europas. Seine königliche Hoheit Prinz Heinrich von Dänemark hat die Patronanz über diese Waffensammlervereinigung übernommen.

Bei Gesprächen mit Sammlerkollegen höre ich häufig die Aussage „Bitte nur nicht an die Öffentlichkeit, nicht auffallen, das ist zu gefährlich.“ So dachten auch die britischen Waffenbesitzer - das Resultat ist bekannt: Kein Schießsport, kein Besitz und kein Sammeln von Faustfeuerwaffen aber eine Zunahme von Straftaten mit illegalen Schusswaffen. Unlängst las ich in einem Inserat: „Deutscher Meister gibt Sportgerät ab.“ Es war kein alter Turner, der seinen Barren hergeben, sondern ein Schütze, der seine Pistole verkaufen wollte! Wir müssen gemeinsam zu unserem Hobby stehen und man kann es nicht oft genug sagen: Auch Jäger und Sportschützen sind Waffenbesitzer – keine Waffe – kein Schießsport. Ohne Jagdgewehre keine weidmännische Jagd in alter Tradition. Wer eine Waffe besitzt, sollte IWÖ Mitglied sein.

Wir sollen zeigen, dass Waffen in Privathand, im Originalzustand erhalten, sorgsam gepflegt und gesetzeskonform verwahrt, keine Gefahr für Staat und Gesellschaft darstellen. Sammler erhalten das technische, historische und künstlerische Kulturgut Waffe.

Einige Kuriositäten aus Großbritannien

Die Insel of Man (Isle of Man) ist nicht vom Faustfeuerwaffenverbot der Regierung Blair betroffen. Seit 1765 ist sie zwar der englischen Krone unterstellt, ohne aber staatsrechtlich zum Königreich zu gehören. Nach der Verfassung von 1961 hat die Insel Gesetzgebungsautonomie. Weise Politiker dort wissen offenbar, daß man mit dem Verbot von legalen Privatwaffen Kriminelle nicht entwaffnen kann. Wußten Sie übrigens, dass in Großbritannien nach einer Polizeistudie von 1992 bis 1994 bei allen Morden im Drogenmilieu und in der organisierten Kriminalität keine einzige legale Waffe benutzt wurde (Shooting times & Country Magazine, Oct. 2000) !!!

Bitte Interessenten für eine Sammlervereinigung in Österreich, sich bei Herrn Mag. Weyrer im IWÖ – Büro (Tel. 01/ 315 70 10) zu melden.

Hermann Gerig

**Waffen weg in Australien – ein Mißerfolg wie er im
Buche steht...**

(Gene & Faye Plaxico/IWÖ)

Über ein Jahr ist nunmehr in Australien das neue, strenge Waffenrecht in Kraft, welches im Zuge einer überstürzten Anlaßgesetzgebung aufgrund eines Amoklaufes eingeführt wurde. 640.381 private Schußwaffen wurden von den rechtsteuern Bürgern abgegeben und behördlich vernichtet. Diese Aktion zerstörte nicht nur manch einmalige und unwiederbringliche Waffe, also wertvolles Kulturgut, sondern belastete das Australische Budget mit 500 Millionen Australdollar, was einem Betrag von ATS 3 Mrd 750 Mio. entspricht. Die Kosten von fast ATS 6.000,- pro Waffe für Entschädigung des Eigentümers, Verwaltungskosten und Vernichtung legen nahe, daß wenigstens eine einigermaßen faire Entschädigung gezahlt wurde, wie übrigens auch in England. Die Verwaltungs- und Vernichtungskosten werden auf max. ATS 1.000,- geschätzt, was einen Entschädigungsbetrag von fast ATS 5.000,- pro Waffe ergibt. Diese Größenordnung wird für künftige Diskussionen hierzulande zu merken sein.....

Im ersten Jahr der Geltung zeigte das strenge Waffengesetz folgende Wirkungen:

Morde	+ 3,2 %
Gewalttätige Angriffe	+ 8,6%
Bewaffnete Raubüberfälle	+ 44 % (kein Dezimalfehler, 44 % !)

Im Staat Victoria stieg die Mordquote sogar um 300 (dreihundert) %. In den vergangenen 25 Jahren ist die Rate an bewaffneten Raubüberfällen in Australien langsam, aber stetig gesunken. Nun, da die Angreifer keinen bewaffneten Widerstand ihrer Opfer mehr befürchten müssen, schnellen die Kriminalitätszahlen in die Höhe. Daß die Kriminellen ihre illegalen Waffen nicht abgegeben haben, versteht sich von selbst und ist eine der Gründe für das Ansteigen der Gewaltkriminalität im ersten Jahr der Geltung des neuen Waffengesetzes.

Die australischen Politiker haben nunmehr gegenüber ihren Wählern einen enormen Erklärungsbedarf, warum die öffentliche Sicherheit auf ihrem Kontinent so drastisch gesunken ist und wie die enormen Aufwendungen für die Entwaffnung der Rechtschaffenen im Lichte dieses Mißerfolgs gerechtfertigt sein sollen.

Von all diesen Zahlen und Fakten hört man in unseren einseitigen Massenmedien nichts, genauso wie von seriösen wissenschaftlichen Studien (etwa die des US-Professors John Lott), die beweisen, daß legale Waffen in den Händen gesetzestreuer Bürger keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen, sondern im Gegenteil, diese zu erhöhen in der Lage sind.

Unseren Politikern ist nur zu wünschen, aus dem englischen und australischen Beispiel zu lernen und endlich mit der Verteufelung des privaten Waffenbesitzes Schluß zu machen. Ich fürchte nur: Manche lernen´s nie oder wollen´s nie lernen.....

Josef Mötz

Und noch ein Blick über die Grenzen -

Und wieder: Entwaffnung und Kriminalität

Ein Minister Tony Blairs mußte gehen. Es ist aufgekommen, daß er einem bedeutenden Waffenschieber gegen namhafte Spenden die britische Staatsbürgerschaft verschafft hatte. Warum sich allerdings ein Waffenhändler so darum reißt, Brite zu werden, wo doch auf der Insel Waffen weitgehend verboten sind, erstaunt nur auf den ersten Blick. Das Hätschelkind der britischen Labour hat ja mit illegalen Waffen gehandelt und dagegen hat der stets lächelnde Tony ja noch nie etwas gehabt.

Den britischen Farmern werden ihre restlichen Waffen weggenommen. Die Regierung befürchtet, daß sich die armen Leute, denen man zuerst die BSE-Rinder und jetzt die verbliebenen MKS-Viecher verbrannt hat, damit etwas antun könnten. Das ist wirklich wahrer Humanismus. Wenn man schon die Bauern durch eine kriminelle Agrarpolitik um ihre Existenz bringt, sollen sie wenigstens am Leben bleiben. Immerhin sind bald Wahlen.

Georg Zakrajsek

Amnesty International kritisiert die Regierung Großbritanniens für den Export von 500 Faustfeuerwaffen an die Jamaicanische Polizei, da diese die höchste Pro-Kopf-Tötungsrate der Welt an tödlichem

Waffengebrauch durch die Polizei aufweist.

(Guardian Weekly, 19.-25. April 2001)

Informationen und Tips für Waffenbesitzer

FRAGE:

Gibt es eine VERPFLICHTUNG zur AUFBEWAHRUNG PASSENDER MUNITION für GENEHMIGUNGSPFLICHTIGE SCHUSSWAFFEN? Frage von IWÖ-Mitglied W. P. aus W.: Ein pensionierter Gendarm, ein Freund von mir, wurde kürzlich bei der Überprüfung seiner Faustfeuerwaffe von den jungen Kollegen beanstandet, weil er keine passende Munition zur Waffe hatte. Es wurde ein neuerlicher Termin vereinbart, bei dem die Munition vorzuweisen sei. Es handelt sich um die ehemalige Dienstwaffe meines Bekannten, die er von der Gendarmerie gekauft hat und als Souvenir besitzt. Meine Schwester, die nach dem Tod ihres Gatten 1985 dessen Pistole als Erinnerungsstück aufbewahrt und deshalb eine WBK gelöst hat, denkt nicht daran, damit zu schießen und hat die Munition dazu verschenkt. Sind mein Freund bzw. meine Schwester jetzt gezwungen, sich Munition für ihre Waffen zu besorgen?

ANTWORT:

Zweifellos haben die Gendarmen über's Ziel geschossen. Eine Verpflichtung zum Besitz von passender Munition zu genehmigungspflichtigen Schusswaffen besteht natürlich nicht. Vor allem dann nicht, wenn als Rechtfertigung für den Besitz nostalgische Gründe – wie sie ja in den beiden von Ihnen geschilderten Fällen vorzuliegen schienen – oder das Waffensammeln angegeben wurden. Es ist also zu hinterfragen, ob in den Fällen Ihrer Schwester und Ihres Freundes nicht vielmehr die Behörde oder die überprüfenden Exekutivorgane dem Waffenbesitzer im Zuge der Übergangsbestimmungen zum geltenden Waffengesetz nahegelegt haben, die „Standardrechtfertigung“ des „Bereithaltens zur Selbstverteidigung in den eigenen vier Wänden“ anzugeben. Wenn dies nämlich der Fall ist, sieht die Sache schon wieder anders aus. Was hat das Bereithalten einer Schusswaffe zur Selbstverteidigung ohne Munition für einen Sinn? Eine Attrappe würde ja denselben Zweck erfüllen und für eine solche braucht man kein waffenrechtliches Dokument.....

Der zweite Aspekt ist, dass nostalgische Gründe (Aufbewahrung als Erinnerungsstück) als Rechtfertigung für den Erwerb und Besitz von genehmigungspflichtigen Schusswaffen Exoten unter den Rechtfertigungsgründen sind und viele Behördenorgane solche nur zögernd oder nur gar nicht akzeptieren wollen. Zweifellos gibt es sie aber, wie uns der Gesetzgeber selbst in § 43 Abs 4 WaffG 1996 vor Augen führt. Der Antrag eines Erben oder Vermächtnisnehmers auf Ausstellung einer WBK oder Erweiterung seiner waffenrechtlichen Urkunde für geerbte Stücke bedarf keiner weiteren Rechtfertigung, eben weil die nostalgischen Gründe offenbar stillschweigend vorausgesetzt werden. Im Falle Ihrer Schwester war es aber vermutlich so, dass sie für den Erhalt ihrer alten, unter dem Regime des WaffG 1967 im Jahre 1985 gelösten WBK im Zuge der Übergangsbestimmungen des geltenden WaffG 1996 (§ 58 Abs 4) die falsche Rechtfertigung – eben das Bereithalten zur Selbstverteidigung, und dies vermutlich wiederum auf Anraten der behördlichen Organe – angegeben hat. Konsequenterweise hätte sie angeben müssen, die Waffe im Andenken an ihren verstorbenen Gatten aufzubewahren. Diese Rechtfertigung stellt die logische Kontinuität zum rechtfertigungslosen Waffenerwerb aufgrund der Erbschaft im Sinne des WaffG 1996 dar. Abgesehen davon kannten ja das WaffG 1967 und auch das WaffG 1986 keine Rechtfertigung, sondern den Rechtsanspruch auf Ausstellung einer WBK.

Der dritte Aspekt ist, dass sowohl Ihre Schwester als auch Ihr Freund nicht einfach sagen können, sie dächten nicht daran, mit ihren Waffen zu schießen. Die 2. Waffengesetz-Durchführungsverordnung sieht nämlich in § 5 Abs. 1 vor, dass sich die Waffenbehörde u.a. anlässlich der periodischen Verlässlichkeitsprüfung davon zu überzeugen hat, dass die Waffenbesitzer sachgemäß mit Schusswaffen umgehen können. Nachdem dafür in den von Ihnen geschilderten Fällen Nachweise über den ständigen Gebrauch als Dienst-, Jagd- oder Sportwaffe ausscheiden, kommt nur eine Schulungsbestätigung, und hier in erster Linie der „Waffenführerschein“ (Schulungsbestätigung eines Waffengewerbetreibenden) in Frage. Derartige Schulungen beinhalten auch ein Scharfschießen. Allerdings hat das Innenministerium bereits im Einführungserslass zur 2. WaffV (BMI vom 14. September 1998, Zahl 13.000/636-II/13/98) festgestellt,

dass das Schießen mit den eigenen Waffen (z.B. wertvollen Sammlerstücken – Beschädigungsgefahr oder nicht mehr erhältliche Munition!) nicht vorausgesetzt wird, sondern lediglich mit der besessenen Waffenart, also Revolver, Pistole oder allenfalls Selbstladegewehr.

Zusammenfassung:

Eine rechtliche Verpflichtung zur Bereithaltung von passender Munition zu aufgrund einer WBK besessenen Schusswaffen der Kategorie B besteht nicht. Lediglich im Fall der Angabe des Rechtfertigungsgrundes „Bereithalten zur Selbstverteidigung“ wird man diesen bei Nichtvorhandensein von Munition behördlich hinterfragen können. Insgesamt muss aber schon gesagt werden, dass die Extreme in der Waffenrechtsdiskussion an ein Kasperltheater erinnern: Einerseits wird ein nicht existierendes Verbot des geladenen Aufbewahrens von Schusswaffen bzw. ein Gebot des getrennten Verwahrens von Waffen und Munition behauptet, andererseits wird passende Munition zu besessenen Waffen zwingend verlangt. Die Behörden und die Exekutive sollte in einer Demokratie unbescholtene Bürger und Besitzer legaler Waffen mit derartigen, dem Gesetz nicht zu entnehmenden Spitzfindigkeiten in Ruhe lassen und sich vermehrt der Bekämpfung des Verbrechens und des illegalen Waffenbesitzes widmen, der, wie zahlreiche Beispiele zeigen (siehe oben „Blick über die Grenzen“), das wahre Problem darstellt!

Josef Mötz

FRAGE:

Wie ist der aktuelle Stand im Fall des „verbotenen“ Gewehrs Springfield M6 ?

ANTWORT:

In der Ausgabe 4/00 der IWÖ-Nachrichten hat Herr Dr. Georg Zakrajsek über jene Jäger berichtet, die in der Tat mit dem Ankauf des Gewehrs Springfield M6 Scout böse Überraschungen erlebt haben.

3 Jäger, deren Gewehre beschlagnahmt wurden und denen ein Strafverfahren angedroht wurde, haben sich an meine Rechtsanwaltskanzlei um Vertretung gewandt. Es ist mir gelungen, die Strafverfahren gegen alle drei Klienten abzuwehren. In zwei Fällen hat die Staatsanwaltschaft sofort nach meinem Einschreiten das Verfahren eingestellt. In einem Fall kam es zu einer Verhandlung - in dieser Hauptverhandlung wurde mein Mandant freigesprochen und konnte zumindest ein teilweiser Kostenersatz von der Republik Österreich erlangt werden.

Während die Wiener Behörden, die in zwei von drei Fällen zuständig waren, sich sehr kooperativ zeigten, war das Verfahren aus Niederösterreich wesentlich langwieriger.

Die meinem Mandanten abgenommene Bockbüchsenflinte wurde unverzüglich an jenes Wiener Bezirksgericht übersandt, bei welchem auch die Hauptverhandlung gegen den Büchsenmacher stattfand. In diesem Verfahren habe ich mich für meinen Mandanten als Ausfolgengerber angeschlossen.

Zu meinem großen Erstaunen mußte ich feststellen, daß einer der Waffenbesitzer, der sein Gewehr entschädigungslos abgegeben hatte, auf Seiten der Staatsanwaltschaft nunmehr versuchte, sich als Privatbeteiligter dem Verfahren anzuschließen, um von dem Büchsenmacher Schadenersatz zu verlangen. Demgemäß behauptete dieser „Waffenfreund“, es habe sich beim M6 tatsächlich um eine verbotene Waffe gehandelt – was eindeutig durch mehrere Sachverständigengutachten widerlegt ist. Unglücklich war leider auch die Verantwortung des beschuldigten Büchsenmachers, der dem Gericht erklärte, es habe sich bei der Springfield M6 Scout um die Bordbewaffnung amerikanischer Piloten gehandelt. Meine Argumentation, daß es sich nicht um die Bordbewaffnung eines Flugzeuges, sondern um ein an Bord mitgeführtes Überlebensgewehr handelte, das in erster Linie dazu diente, notgelandeten Piloten die Möglichkeit zur Jagd auf Kleintiere zu Nahrungszwecken zu ermöglichen, führte dazu, daß die Verhandlung vertagt wurde zur Beiziehung eines weiteren Sachverständigen.

Bezeichnend ist, daß alle drei Klienten honorige und ehrbare Bürger sind, die bis zu den obigen Vorfällen keinerlei Kontakt mit den Strafbehörden hatten.

Ungeachtet der Freisprüche werden diese drei Fälle von den Waffengegnern in ihrer Statistik als strafbare Handlungen unter Begehung mit einer Schußwaffe geführt werden.

Bemerkenswert ist jedoch, wiewohl diese Statistik auf die oben beschriebene Weise geführt wird, daß weniger als 0,1 Promille aller Straftaten einen Schußwaffenbezug haben.

Aber daß schärfere Waffenkontrolle nicht mehr Sicherheit bedeuten muß – das wissen wir schon lange, wir dürfen nur niemals aufhören es deutlich aufzuzeigen.

IWÖ-Mitglied Rechtsanwalt **Dr. Harald Hauer**,

Im „Freizeit-Kurier“ stellte sich die neue Direktorin der Nationalbibliothek einem Kurzinterview. Solche Interviews sind natürlich recht problematisch, weil hier sogar gescheite Leute gezwungen werden, auf dumme Fragen dumme Antworten zu geben.

So antwortete also die frischgebackene Frau Direktor des größten Kulturerbes der Welt auf die Frage, was sie wohl an einem Tag, könnte sie Österreich regieren, bewirken würde: „Verbot von Waffen und Kampfhunden“. Das Erstaunen über diese Antwort legt sich allerdings ein paar Fragen später. Da erfährt man nämlich, daß die Frau Direktor nichts mehr haßt als „Dummheit“. Na ja, wie schon gesagt – auf solche Kurzinterviews sollten sich manche besser nicht einlassen.

Georg Zakrajsek

Ich lebe gerne mit Waffennarren

Waffen spielten in meinem Leben keine Rolle, bis zu dem Tag, an dem ich vor acht Jahren heiratete. Ich hatte mich nie für Waffen interessiert, noch jemals eine in der Hand gehabt. Waffen waren mir schlichtweg egal.

Aber – ich bin von einer lieben, grundgescheiten Mutter erzogen worden, die – obwohl sie den Krieg und damit den Einsatz von Waffen miterlebt hatte – oder vielleicht gerade deswegen? – kein Vorurteil gegen Waffen, sondern nur eine Abneigung gegen gewaltbereite Menschen hatte und mir diese Einstellung weitergab.

Als ich bei meinem Mann einzog, wurde mir erst allmählich klar, in welchem Ausmaße ich von da an inmitten von Waffen lebte. Sie waren ordnungsgemäß verwahrt, mein Mann mußte allerdings kreativ sein, um in der winzigen Wohnung seine umfangreiche Waffensammlung unterzubringen; ich schlief über Waffen, ich saß auf Waffen, meine Kleider hingen angrenzend an Waffen, unsichtbar und unzugänglich – aber dennoch irgendwie präsent.

Mein Mann versuchte, mich für sein Hobby zu interessieren, was ihm allerdings nur in eingeschränktem Maße gelang. Ich bin in einem Mädchengymnasium aufgewachsen, in dem man noch der archaischen Ansicht war, daß Frauen sich die Axt ins Haus erheiraten und nicht einmal die Grundlagen in Physik und Technik für ihr Leben benötigen. Mangels solchen Basiswissens konnte ich seine Begeisterung für die Präzision und die raffinierten Funktionsmechanismen so mancher Gustostückerln seiner Sammlung nicht würdigen. Dennoch lernte ich, mit einer Waffe ordentlich umzugehen, begleitete ihn manchmal zu Sportschießen und mit gelegentlichem Training gelingt es mir hin und wieder an dem einen oder anderen Wettbewerb mit respektablen Ergebnissen mitzumachen. Und – inzwischen besitze ich eine Pistole und einen Revolver, beides Kaliber .22.

Mein Verhältnis zu Waffen hat sich jedoch nicht geändert – ich bin weiterhin indifferent.

„Waffenbesitzer sind potentielle Mörder“ posaunen nun aber wildgewordene Politiker in die Welt. Sendungsgetriebene Emanzen ergehen sich in Betrachtungen über die Unzumutbarkeit des Zusammenlebens mit einem Waffennarren (laut deren Lexikon ist

Waffennarr gleichzusetzen mit Waffenbesitzer!).

Wie soll ich nun angesichts dieser von Waffengegnern künstlich erzeugten Hysterie gleichgültig bleiben? Inmitten dieser allgemeinen Hetze muß ich ja Stellung beziehen: Bin ich nun ein potentielle Mörderin, weil ich zwei Waffen besitze? Fühle ich mich unsicher, weil ich mich im Kreis von Waffennarren bewege?

Die einen höre ich vom Gewaltmonopol des Staates sprechen, das nicht unterlaufen werden darf, die anderen verteidigen ihren Standpunkt mit dem Recht auf Selbstverantwortung und Selbstverteidigung.

Die einen denken egozentrisch, „ich brauch´ das nicht – warum sollte ein anderer...?“ die anderen beherzigen den Grundsatz aufgeklärter Toleranz und fragen „warum nicht?“ – und nicht nur in dem Fall, wo ihr Interesse betroffen ist.

Die einen haben ein äußerst negatives Menschenbild, jeder ist von vornherein ein potentieller Verbrecher und Psychopath und als solche wollen sie jeden Bürger behandelt wissen. Die anderen meinen, daß der Stab über einen Bürger erst dann gebrochen werden sollte, wenn er Anlaß dazu gegeben hat.

Nach reiflicher Überlegung kam ich zur Erkenntnis: Waffen interessieren mich immer noch nicht – ich sammle lieber Blumen – aber in meinem Herzen bin ich doch ein Waffennarr!

Ich fühle mich wohler im Kreise jener armen irgeleiteten Relikte des finsternen Mittelalters, die kein Viagra auf Krankenschein brauchen, sondern schlicht das Recht verteidigen, von Zeit zu Zeit mit den Waffen, die sie sammeln und hegen und pflegen auch schießen zu dürfen.

Ich fühle mich sicherer inmitten dieser Restbestände einer archaischen Grundeinstellung, die sich um das Wohl angreifender Verbrecher wenig bis gar nicht kümmern, sondern ihre menschenverachtende Einstellung dadurch demaskieren, indem sie sich mit dem Opfer solidarisieren und für angreifende Verbrecher nicht mehr übrig haben als ein schulterzuckendes „Wer sich in Gefahr begibt, kommt darin um!“

Ich ziehe den Realitätssinn dieser Vertreter einer heute nicht mehr geltenden Aufklärung vor, für die es nichts Böses oder Gutes gibt, außer man tut es und die die Waffe schlicht als das sehen, was sie ist, ein Stück manchmal bemerkenswerter Technik, manchmal von bemerkenswerter Eleganz, immer aber von erschreckender Durchschlagskraft und gewaltigem Zerstörungspotential.

Wohlgemerkt, ich spreche hier von legalen Waffenbesitzern, von denen, die die Auflagen einhalten, die sich dem Gesetz entsprechend verhalten, die Waffen sicher verwahren, sie ordnungsgemäß melden, die in der Lage sind, ihre Meldungen besser zu verwalten als die Registrierungsbehörde, die Größtenteils wesentlich besser schießen als die Organe der Gewaltmonopolverwaltung, die ihre Waffen zwar nicht tagtäglich herumschleppen, um sich damit jeden Augenblick ihres Lebens zu verteidigen, die sich aber dennoch nicht davor scheuen würden, einem Eindringling in ihre vier Wände damit in Schach zu halten und bei ernsthafter Bedrohung auch von ihrer Waffe Gebrauch zu machen.

Aber wenn ich mir vorstelle, in einer dunklen Straße überfallen zu werden, wäre es mir

tausend Mal lieber, ein Waffennarr würde meine Hilfeschreie hören und mir zu Hilfe eilen, als ein Waffengegner würde daneben stehen und nur verzweifelt mit mir nach der Gewaltmonopolverwaltung schreien. Wenn ich verletzt bin oder tot, habe ich nichts mehr davon, daß man meinen Fall wieder als Aufhänger dafür nimmt, um nach härteren Gesetzen und strengeren Strafen zu brüllen, um die sich der harte Kern der Verbrecher keinen Deut schert.

Ich bin ein Waffenbesitzer – ich bin also ein potentieller Mörder? Aber wenn ich ein möglicher Mörder sein könnte, könnte ich doch auch ein möglicher Engel sein – wer weiß?

C.W.

Die österreichische Waffensammlerbörsen-Landschaft im Wandel

Wie alles, sind auch die österreichischen Waffen-, Jagd- und Militariabörsen einem zwar nicht stetigen, aber doch langsamen Wandel unterlegen. Die Rede soll hier nur von den Veranstaltungen sein, die sich ausschließlich mit den obigen Sammelgebieten beschäftigen. Die Innsbrucker Antiquitätenbörse, bei der eine kleine Waffen- und Militariaabteilung existiert, ist etwa kein Thema dieser kleinen Betrachtung. Es ist leider langfristig ein allgemeiner Abwärtstrend zu verzeichnen. Die Organisatoren zweier Treffen (Pottendorf, Breitenfurt), die früher viermal im Jahr stattfanden, tragen diesem Umstand Rechnung, indem sie das Treffen vor der Sommerpause ersatzlos gestrichen haben.

Das 55. Mal fand Mitte April dieses „Hochamt“ der österreichischen Waffensammler im Kur- und Weinort bei Krems statt. Es ist damit mehr als ein Vierteljahrhundert alt. Siehe dazu auch unseren Bericht in der Folge 6 (4/98) der IWÖN auf Seite 11. Das Senftenberger Sammlertreffen ist damit nicht nur das älteste, sondern auch das größte im Lande. Es besticht durch seine Kontinuität sowie hervorragende Organisation und Infrastruktur. Nachdem die Nächtigungszahlen vor allem deutscher Gäste im Rahmen des Kurbetriebes kontinuierlich zurückgehen, ist das zweimal jährlich stattfindende Treffen zu einem unverzichtbaren Wirtschaftsfaktor für die kleine Gemeinde geworden. Den Organisatoren kann man lediglich zurufen: „Nur weiter so!“

Dieses zweitälteste Sammlertreffen hat in den letzten Jahren an Bedeutung verloren. Dies geht einerseits auf den bekannten Effekt zurück, der auch die Waffenbranche insgesamt trifft: Das Madigmachen des Hobbys, das Verteufeln von Allem, was mit Militär und Waffen zu tun hat, vom Kindergarten an. Die junge Generation ist bei den Sammlern ausgesprochen unterrepräsentiert, alte Sammler sterben weg oder geben auf. Dies ist die traurige Wahrheit und betrifft das Schützenwesen oder andere Sammelhobbys genauso. Jede Generation scheint ihre spezifischen Steckenpferde zu haben, zu denen der heutigen Generation zählen offenbar bloß Internet und Taxi Orange..... Andererseits täte es der Veranstaltung im Innviertel gut, durch vermehrten Werbeaufwand wieder einen größeren Zulauf zu bekommen.

Von der Größe und Bedeutung her hat es das Pottendorfer Sammlertreffen allerdings binnen weniger Jahre geschafft, an den – meiner Meinung nach – zweiten Platz österreichweit zu gelangen. Richtig dosierte Werbung in Fachmedien – z.B. auch Jagdzeitschriften – sowie gute Infrastruktur und Engagement des Organisators haben dies

bewirkt. Ihm sei ebenfalls gesagt: „Nur weiter so!“

Unstet ist der Erfolg dieser Börse im Raum Wien. Sehr gute Treffen – was das Angebot, die Anzahl der Aussteller und Besucher betrifft – wechseln mit mäßigen Börsen ab. Schuld daran dürfte der geringe und manchmal gar nicht festzustellende Werbeaufwand sein. Nachdem die Infrastruktur sehr gut und das Treffen bereits eingeführt ist, könnte es bei vermehrter Werbung erfolgreicher oder zumindest kontinuierlich gut sein. An den Veranstalter ergeht hiermit ein entsprechender Appell, ein Kochen im eigenen Saft des gewohnten Aussteller- und Besucherkreises ist zu wenig!

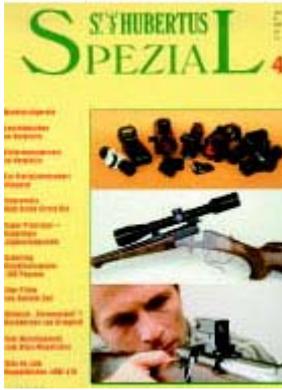
Erst seit wenigen Jahren veranstaltet, zeigt diese Treffen am Tullnerfeld gute Ansätze. Die etwas versteckte Lage des Tulbinger Veranstaltungsortes war Schuld an einigen Irrfahrten von Besuchern in der Region. Dies ist ab Herbst anders, ab 7. Oktober findet die Börse im Donauhof in Zwentendorf statt, der leicht zu finden ist noch dazu eine bessere Infrastruktur bietet. Neben der Findung eines zugkräftigen Namens (etwa „Tullnerfelder Sammlertreffen“) wird dem Organisator empfohlen, durch erhöhten Werbeaufwand sein an sich gutes Treffen bekannter zu machen und vor allem den Ortswechsel (siehe gleich unten) zu meistern!

Zweifellos verdient es der Veranstalter dieses Treffens nicht, in einem Zug mit den Eintagsfliegen der österreichischen Waffensammlertreffen-Landschaft genannt zu werden: Baden, Wr. Neustadt, Mannswörth und Kranichberg war keine Situierung in der Szene beschieden. Das drittälteste, seit den 80er-Jahren ausgerichtete Sammlertreffen Österreichs nahm in Gumpoldskirchen nämlich einen guten Anfang. Oft war die beschränkte Infrastruktur zu klein für den Besucherandrang. Nach der Sperre des ursprünglichen Lokals schaffte der Organisator weder den Ortswechsel genügend zu propagieren, noch das Flair seiner alten Börse nach Oeynhausen mitzunehmen. Unverrichteter Dinge standen Besucher vor dem gesperrten Lokal im berühmten Weinort, während am neuen Veranstaltungsort das Treffen stattfand. Durch diese Erfahrung reicher, war der Wechsel vor ein paar Jahren nach Laxenburg problemloser, durch den geringen Werbeaufwand gelang es dem Veranstalter allerdings nicht, sein Konzept einer „Exklusiv-Waffenbörse“ zu verwirklichen. In letzter Zeit blieben sowohl Besucher als auch Aussteller aus: „Exklusiv“ waren nämlich nur mehr die Tischpreise für diese..... Durch die Panne beim heurigen Frühjahrstreffen – dieses fand nämlich angeblich zufolge Erkrankung des Organisators gar nicht statt – scheint nunmehr das endgültige Aus für dieses an sich traditionsreiche Treffen gekommen zu sein. Ein zweites Mal in seiner Geschichte mußten nämlich Besucher unverrichteter Dinge vom Veranstaltungsort abziehen. Die Absage flächendeckend und zeitgerecht zu propagieren, schaffte der Veranstalter nicht. Es scheint somit einerseits die Geduld seiner sowieso schon stark geschrumpften Klientel erschöpft zu sein. Andererseits ließ der Organisator bereits verlauten, daß er „genug habe“ und sein Treffen nicht mehr ausrichten werde. Schade, ein derartiges Ende hat diese ursprünglich gute Veranstaltung nicht verdient!

Josef Mötz

St. Hubertus Spezial – Heft 4

Österreichischer Agrarverlag-2335 Leopoldsdorf. Format DIN A4, 96 Seiten, zahlreiche



Farbabbildungen, Ladenpreis ATS 98,—

Unser Kurzkomentar: *Die neue österreichische Waffenzeitschrift auf Erfolgskurs*

Das inzwischen vierte Heft der ersten und einzigen Waffenfachzeitschrift Österreichs liegt inzwischen bereits einige Zeit vor. In den IWÖN 3/99 haben wir das Heft 2 von St. Hubertus Spezial vorgestellt und die inhaltliche Qualität dieser damals neuen Zeitschriftenserie gewürdigt. Überhaupt haben wir uns über die Existenz dieser ersten österreichischen Waffenzeitschrift gefreut, die eine gute Ergänzung der deutschsprachigen Waffen-Fachpresse darstellt. Auch Heft 3 und 4 sind inhaltlich hervorragend, wofür die namhaften Autoren – durchwegs ständige Mitarbeiter auch in der Jagd-Zeitschrift St. Hubertus – garantieren. Der Schwerpunkt beim Heft 3 lag bei Flinten, der des Heftes 4 bei Jagd- und Waffenoptik. So werden diesmal Leuchtabsehen, Entfernungsmesser, Rotpunktvisiere, Nachtsichtgeräte, die neuen Kahles-Ferngläser und andere Optiken in umfassenden Artikeln besprochen. Weitere Beiträge über diverse Waffenthemen ergänzen den Optikschwerpunkt und runden das vorliegende Heft optimal ab. Wie bereits im September 1999 appelliere ich auch diesmal wieder an die österreichische Jägerschaft, an die Sportschützen und alle anderen Waffeninteressierten, mehr Notiz von dieser hervorragenden Sonderheft-Serie zu nehmen und dieses österreichische Produkt durch Kauf und Weiterempfehlung zu unterstützen. Auch die Waffenbranche könnte durch verstärktes Inserieren und insbesondere der Waffenfachhandel durch das vermehrte Anbieten im Laden und in der Auslage diese Zeitschrift zu der Bedeutung verhelfen, die sie aufgrund ihrer inhaltlichen, grafischen und drucktechnischen Qualität verdient.

Josef Mötz



Ich bin wieder da

Mag. Mötz nimmt Tätigkeit als Vorstandsmitglied wieder auf

Durch den Tod meines Freundes und Nachfolgers als Generalsekretär, Reinhard Weiss, im Jänner dieses Jahres habe ich mich veranlaßt gesehen, meine Tätigkeit als kooptiertes Vorstandsmitglied für Waffenrechtsfragen sowie als Autor für die IWÖ-Nachrichten wieder aufzunehmen. Ob ich diese Ämter mit der Intensität betreiben werde können wie vor meinem Rücktritt im April des Vorjahres, ist mehr als fraglich. Ein Großteil der Gründe, die ich in meinem Beitrag „Abschied“ (Folge 12, Nr. 2/00) als Begründung für meine Demission angeführt habe, ist nämlich, wenn auch nicht mehr in der seinerzeitigen Schärfe, immer noch vorhanden. Trotzdem habe ich mich entschlossen, in die Tretmühle der Vereinsarbeit zurückzukehren, denn – an der Sache des liberalen Waffenrechts haftet mein Herzblut.

Ein Unterschied wird allerdings zu der ersten Periode meiner Arbeit bestehen. Ich werde

nicht mehr so umgänglich sein wie früher. All die Gründe, die zur Frustration der Vorstandsmitglieder beitragen und die ich in meinem oa. Beitrag angeführt habe, bestehen immer noch oder haben sich sogar innerhalb dieses einen Jahres verschärft. Es seien nur genannt:

- Säumigkeit bei der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen in einem beschämenden Ausmaß,
- Völliges Desinteresse an Inseraten in den IWÖN (die sicher mehr sind, als Sponsoring-Anzeigen) bei den meisten Firmen, ja sogar Mitgliedsbetrieben,
- der Eigennutz der einzelnen Mitglieder (ob Personen, Firmen oder Vereine) steht im Vordergrund, die IWÖ zu unterstützen ist nicht opportun.

Es geht uns vielleicht derzeit zu gut, das Waffenthema ist nämlich aus der öffentlichen Diskussion weitgehend verschwunden. Ein Vorsorgen für schlechtere Zeiten ist aber in der österreichischen Waffenwelt offenbar auch nicht gewollt. Mit der IWÖ scheint es zu sein wie mit der Landesverteidigung in unserer Republik: Man läßt sie finanziell und durch Nichtgewährung moralischer Unterstützung aushungern, erst wenn das Wasser bis zum Halse steht, ist man froh, daß es sie gibt und verlangt umso vehementer Schutz und Hilfe. Der Zweck fordert allerdings Mittel, für Vieles ist es im Ernstfall zu spät. Macht Euch jedenfalls auf einen unbequemen IWÖ-Funktionär Mötz gefaßt.

Mit Schützen- und Waidmannsheil!

Euer bzw. Ihr

Josef Mötz

Und noch ein Blick über die Grenzen -

Und wieder: Entwaffnung und Kriminalität

Erfahrungsgemäß ist leider die Chance sehr gering, dass die zu allem entschlossenen Waffengegner Entwicklungen zur Kenntnis nehmen, aus denen sich die Sinnlosigkeit einer Entwaffnung ausgerechnet jener Bürger ergibt, die ihren Besitz (vertrauensvoll?) dem Staat offengelegt haben. Wir versuchen es dennoch ein weiteres mal, weil man die Hoffnung nie aufgeben soll.

Unser Vorstandsmitglied Ing. Heinz Krenn hat auf der website des Englischen Parlaments eine sehr aufschlußreiche Statistik über die Entwicklung von Straftaten unter Verwendung von Faustfeuerwaffen gefunden („Handguns: Use in Serious Crime“ <http://www.parliament.the-stationery-office.co.uk>). Dazu sollte man sich in Erinnerung rufen, dass im Zug des letztlich totalen Faustfeuerwaffenverbots, zwischen Juli 1997 und Februar 1998 rund 153 000 legale Faustfeuerwaffen abgegeben worden sind (Firearms Certificate Statistics, England and Wales, 1998, Note 12; Home Office Statistics Bulletin, Issue 22/99). Hier also die wichtigsten Daten der offiziellen Englischen Statistik:

Straftaten mit Faustfeuerwaffen

Jahr	insgesamt	Mord, Mordversuch, schwere Körperverl.	Raub
-------------	------------------	---	-------------

1996	2 956	265	2 316
1997	2 648	288	1 854
1998-99	2 687	311	1 814
1999-00	3 685	352	2 561

(Anmerkung: Ab 1999 berichten die Statistiken nicht mehr über ein Kalenderjahr sondern von Frühjahr zu Frühjahr)

Seit 1990 sind die mit Faustfeuerwaffen begangenen Delikte insgesamt, ebenso wie die schweren Blutdelikte und die Raubüberfälle leicht gesunken. Die Tiefststände sind in der folgenden Tabelle kursiv und fett gedruckt.

Die Tiefststände waren in verschiedenen Jahren zu verzeichnen. Danach hat es in jeder Kategorie steile Anstiege gegeben. Die fettgedruckten Höchststände sind durchwegs 1999-00 aufgetreten. Bei den Straftaten insgesamt betrug der Zuwachs innerhalb von zwei Jahren 39%. Morde, Mordversuche und schwere Körperverletzungen haben in drei Jahren um 33% zugenommen und die Raubüberfälle unter Verwendung von Faustfeuerwaffen sind in nur einem Jahr um 39% häufiger geworden.

Tony Blair hat das totale Faustfeuerwaffenverbot als „symbolischen Schlag gegen die Waffenkultur“ bezeichnet. Aus dem symbolischen Schlag ist sofort ein realer Schlag gegen die legalen Waffenbesitzer geworden. Außerdem ist der symbolische Schlag offensichtlich nach kurzer Zeit auch noch real in die Hose der Allgemeinheit gegangen: Alle englischen Bürger sind mit einer drastisch gestiegenen bewaffneten Gewaltkriminalität konfrontiert worden. In einem Punkt hat Tony Blair daher zweifellos recht: Kriminalitätssenkend war die Totalkonfiskation sicher nicht. Aber das hat er aber wohlweislich auch gar nicht gesagt. Die Kosten der (sündteuren) Entwaffnung und die Kriminalitätskosten trägt die Bevölkerung.

Franz Császár

Leserebriefe: Freizeit-Kurier vom 17. März 2001: „Mensch und Medizin“ von Univ.-Prof. Siegfried Meryn

Der obige Artikel hat viel weniger mit Medizin als mit Kriminalistik zu tun und auf diesem Gebiet kann dem Autor, wie seine Ausführungen zeigen, leider keine Kompetenz zugesprochen werden, mag er auch sonst einen hervorragenden Ruf genießen.

Es wird gesagt, in den letzten vier Jahren seien mehr als 160 Menschen entweder durch den Gebrauch einer Schußwaffe getötet worden, oder wären Opfer eines Mordversuchs gewesen. Daraus und aus einer kalifornischen Studie mit dem Ergebnis, daß Personen mit einer Vorstrafe wegen Gewaltdelikten mit 1/3 größerer Wahrscheinlichkeit wieder wegen eines Gewaltverbrechens straffällig werden, wenn sie sich eine Waffe gekauft hatten, wird nun von Herrn Professor Meryn folgender Schluß gezogen: „Das Resümee aus Kalifornien, daß das Verbot des Verkaufs von Schußwaffen an vorbestrafte Kriminelle das Wiederholungsrisiko verringert, sollte für Österreich folgendes bedeuten: generelles

Verbot von Faustfeuerwaffen für private Personen.“

Nun sind aber schon transkulturelle Vergleiche an sich eine heikle Angelegenheit und österreichische legale Waffenbesitzer Gewaltverbrechern aus Kalifornien gleichzustellen ist eine Unlogik, deren sich ein Nichtakademiker schämen müsste. In meinem langen akademischen Leben – ich spreche als emeritierter Universitätsprofessor – sind mir Kollegen, die solch eine Unvernunft unter dem Schutze ihrer akademischen Würde zu Markte tragen, bisher noch nicht begegnet. Nirgendwo tritt das „I have made up my mind, don't bother me with the facts!“ deutlicher hervor, als in diesem Artikel, dessen Autor ja als Mediziner gewohnt sein sollte, auf Gegenindikationen zu achten.

Was die anfangs erwähnten Mordopfer betrifft, so wird nicht einmal angedeutet, daß die meisten dieser Verbrechen mit illegalen Schußwaffen begangen wurden. Gut, im vergangenen Jahr gab es noch 15 mit legalen Feuerwaffen – einschließlich Gewehren – verübte Morde, Mordversuche und schwere Körperverletzungen, die einer Gesamtzahl von 219 solcher Taten mit illegalen Schußwaffen und anderen Mitteln gegenüberstehen. Was bei einem generellen Waffenverbot passiert, hat man in England gesehen. Gewaltverbrechen mit Schußwaffen haben seit Tony Blairs Verbot um 10% zugenommen und der Markt ist überschwemmt mit „schwarzen“ Feuerwaffen – die meisten davon aus dem Osten. Auch eine Studie der amerikanischen Prohibition wäre den Prohibitionisten sehr zu empfehlen. Kuren, die ärger sind als die Krankheit selbst, sollte man eben nicht verordnen.

Dr. Georg Bilek, 1180 Wien

Ein Kommentar:

Keine anständige Zeitung kommt heute ohne Professor aus. Auch der „Freizeit-Kurier“ läßt sich nicht lumpen und beschäftigt den bekannten und beliebten Professor Meryn. Als Arzt ist er eifriger Leser des „Ärztemagazins“, das jüngst eine Studie aus Kalifornien gebracht hat, die sich mit dem Verhalten von vorbestraften Verbrechern beschäftigt. Darin wird – oh Wunder – festgestellt, daß Verbrecher, die sich Waffen beschaffen, damit auch Verbrechen begehen. Da auch in Kalifornien Vorbestraften der Ankauf von Schußwaffen verboten ist, könnte man nun daraus folgern, daß solche Verbote weitgehend wirkungslos sind, weil sich Verbrecher eben um solche Verbote ganz einfach nicht kümmern.

Das aber sind Schlußfolgerungen für einfache Gemüter. Manche Professoren haben dagegen einen ganz anderen Zugang zu solchen Problemen. Herr Professor Meryn nämlich zieht aus der Studie den Schluß, daß in Österreich der Besitz von Schußwaffen für Private verboten werden müßte. Wie er dazu kommt, erklärt er nicht, es wäre ihm auch sicher sehr schwer gefallen.

Daß ein Mediziner von den Gesetzen und deren Wirkung naturgemäß nichts versteht, tröstet die erstaunte Leserschaft kaum, denn auch ein rudimentär funktionierender Menschenverstand hätte so eine seltsame Erkenntnis sicher nicht zugelassen. So bleibt man etwas ängstlich zurück, wenn man daran denkt, was wohl in anderen Artikeln stehen mag.

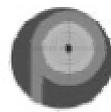
Sicherheitshalber müßte man daher solchen Beiträgen im „Freizeit-Kurier“ den bekannten Text der Beipackzettel beifügen: „Über Wirkungen und unerwünschte Nebenwirkungen fragen Sie Arzt oder Apotheker“.

Doch halt – den Professor Meryn aber sollte man zu manchen Themen lieber nicht fragen.

Georg Zakrajsek



Die IWÖ - Mitgliedsbetriebe stellen sich vor



Waffen Petronics

A-2410 HAINBURG, Alte Poststraße 46

Tel.: +43 (0) 2165/62 8 48 • Fax: +43 (0) 2165/64 6 49
homepage: www.petronics.at • e-mail: waffen@petronics.at

1975 gründet Günter Petronics seine Firma auf zunächst 16m². 1979 wird das Geschäft in ein eigenes Haus übersiedelt, wo nunmehr 100m²

Verkaufsfläche sowie ein eigener Schießkeller mit einem 15m-Schießstand für Faustfeuerwaffen zur Verfügung stehen. Nach 15jährigem Betrieb durch den Firmeninhaber und seine Ehefrau werden, bedingt durch die Ostöffnung, 1990 zwei Mitarbeiter aufgenommen und 1992 wird der Mitarbeiterstab der Firma durch den Eintritt von Tochter und Schwiegersohn erneut vergrößert.

Das seit Firmengründung sukzessive erweiterte Warensortiment bietet eine große Auswahl an Jagd- und Sportwaffen, Armbrüsten und Bögen sowie einschlägiges Zubehör, umfangreiche Abteilungen für Blaser- und Swarovski-Artikel und eine gut sortierte Wiederladeabteilung. Seltene Büchsenpatronen und Perkussions- und Steinschlosswaffen mit Zubehör sind Spezialgebiete, weiters finden Sammler alte Militärkarabiner, seltene alte Pistolen und Revolver, Patronen und Zubehör wie Bajonette oder Gewehrriemen. Listen darüber liegen im Geschäft auf bzw. können dort angefordert werden. Der jährlich erscheinende Hauptkatalog informiert ausführlich über das reichhaltige Angebot, der Postversand von Waren erfolgt in ganz Österreich (ausgenommen Waffen und Munition).

Herr Petronics ist auch Generalvertreter namhafter Firmen wie Swarovski, Kahles, Sickinger und Faulhaber für die Slowakei.

Homepage <http://www.petronics.at>
e-mail: waffen@petronics.at